

**Vereinbarung über die Pauschalen zu den Ausbildungskosten der Pflegeschulen
nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)
in Sachsen-Anhalt**

zwischen

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Behörde des Landes

den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen:

- der AOK Sachsen-Anhalt
- dem BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Sachsen-Anhalt
- der IKK gesund plus
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse

den Ersatzkassen:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),
vertreten durch den Leiter in der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Landesausschuss Sachsen-Anhalt e.V.

den Interessenvertretungen der öffentlichen und privaten Pflegeschulen:

- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als Interessenvertretung der
öffentlichen Pflegeschulen, die nicht an Krankenhäusern angesiedelt sind
- Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband - Landesverband Sachsen-
Anhalt e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.
- Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K.d.ö.R.

- nachfolgend **Vereinbarungspartner auf Landesebene** genannt –
wird nachfolgend ausgeführte Vereinbarung geschlossen
*(aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Vereinbarung ausschließlich die
männliche Form verwendet, weibliche und andere Geschlechteridentitäten
sind davon gleichermaßen mit umfasst):*

§ 1 Pauschale für Ausbildungskosten der Pflegeschulen

- (1) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen für das **Kalenderjahr 2024** beträgt **8.904,00 Euro** je Vollzeitauszubildenden.
- (2) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen für das **Kalenderjahr 2025** beträgt **9.235,00 Euro** je Vollzeitauszubildenden.
- (3) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der **Pflegeschulen** für Teilzeitform richtet sich nach der im **Ausbildungsvertrag** festgelegten Ausbildungsdauer.
Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen im Jahr 2024 errechnet sich aus 8.904,00 Euro je Auszubildenden nach Absatz 1 multipliziert mit drei Jahren und dividiert durch die komplette im **Ausbildungsvertrag** festgelegte Ausbildungsdauer, maximal fünf Jahre.
Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen im Jahr 2025 errechnet sich aus 9.235,00 Euro je Auszubildenden nach Absatz 2 multipliziert mit drei Jahren und dividiert durch die komplette im **Ausbildungsvertrag** festgelegte Ausbildungsdauer, maximal fünf Jahre.
- (4) §§ 14 ff. PflAFinV finden Anwendung.

§ 2 Anpassung und Kündigung

- (1) Gemäß § 30 Absatz 3 PflBG sind die Pauschalen für die Ausbildungskosten der **Pflegeschulen** alle zwei Jahre anzupassen. Kommt bis zum 30. Juni des Vorjahres des hierauf folgenden Finanzierungszeitraums eine neue Vereinbarung weder durch Vereinbarung noch durch Schiedsspruch zustande, gilt die bisherige Vereinbarung zu den **Ausbildungskosten der Pflegeschulen** fort.
- (2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung bis zum 1. Januar des Vorjahres des jeweiligen Finanzierungszeitraumes mit Wirkung für alle kündigen. Die Kündigung bedarf der **Schriftform**.

§ 3 Datenerhebungen

- (1) Die Vereinbarungsparteien bilden unverzüglich eine Arbeitsgruppe.
- (2) Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, die wesentlichen Parameter zur Schaffung von Transparenz im Rahmen der Finanzierung der Ausbildung im Sinne der § 26 bis 35 PflBG zu definieren. Maßgebend für die Erhebung sind die Anlagen 1 und 2 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV.
- (3) Für die definierten Parameter stellt die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung künftiger Verhandlungen der Pauschalen für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen die notwendigen Daten zusammen. Diese umfassen
 - Anzahl der Pflegeschulen,
 - Anzahl der Pflegeschüler* innen,
 - Anzahl der Klassen an den Pflegeschulen,
 - Anzahl der Pflegeschüler* innen, die die Ausbildung vorzeitig beenden bzw. abbrechen,
 - Anzahl der aufgrund der Spezialisierung im 3. Ausbildungsjahr zusätzlich etablierten Klassen an den Pflegeschulen und die Anzahl der Pflegeschüler* innen in diesen Klassen
 - Anzahl der angestellten Lehrkräfte sowie Honorarprofessoren und
 - Qualifikationsniveau der Lehr- und Honorarkräfte und Entlohnung/Besoldung dieses Personals.
- (4) Zweck dieser Datenerhebung ist es, mit den vereinbarten Pauschalen eine qualitätsgerechte Ausbildung zu ermöglichen. Hierzu greift die Arbeitsgruppe auf die statistischen Daten vom Landesverwaltungsamt, vom Landesschulamt sowie ggf. von der zuständigen Stelle (Investitionsbank) zurück. Die zuständige Stelle, das Landesschulamt und das Landesverwaltungsamt unterstützen die Arbeitsgruppe. Zu darüber hinausgehenden eigenen Datenerhebungen strebt die Arbeitsgruppe eine einvernehmliche Lösung mit den Trägern der Pflegeschulen an. Die Zusammenstellung der Daten erfolgt einmal jährlich in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben und ausschließlich in anonymisierter Form.

§ 4 Beitritt

Weitere Vereinbarungspartner können durch schriftliche Erklärung der Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beitreten.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist diese Vereinbarung Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Partner, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und den Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Fall einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre, hätte man diese Angelegenheit zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bereits bedacht.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Krankenhausgesellschaft

Sachsen-Anhalt e.V.

Magdeburger Straße 23

06112 Halle

Telefon: 0345 - 214 66 0

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



AOK Sachsen-Anhalt
Die Gesundheitskasse
Lüneburger Str. 4 • 39106 Magdeburg

AOK Sachsen-Anhalt

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Sachsen-Anhalt e.V.
Seepark 7 • 39116 Magdeburg

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

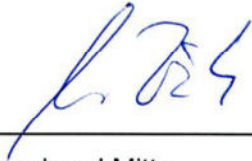
Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

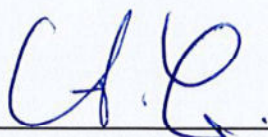
Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials 'A.E.' with a period at the end.

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



IKK gesund plus

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized initials and the date '4.8.23'.

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

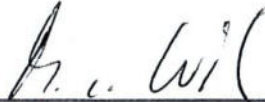
Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023

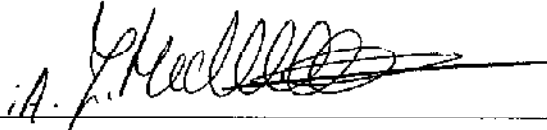


Diakonie 
Mitteldeutschland
Diakonisches Werk Evangelischer
Kirchen in Mitteldeutschland e.V.
PSF 200527 · 06006 Halle

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be "i.A. J. Meck", written over a horizontal line.

KNAPPSCHAFT

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



**Landesverband Jüdischer Gemeinden
Sachsen-Anhalt**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Steinigstr. 7 / 39108 Magdeburg
☎ 0391 / 5 61 60 22 📠 0391 / 5 43 20 27
www.lv-sachsen-anhalt.de info@lv-sachsen-anhalt.de

Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K.d.ö.R

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



Verband d. privaten Krankenversicherung

Landesausschuss Sachsen-Anhalt e.V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

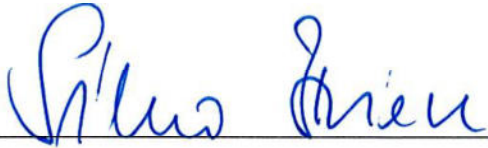
Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silke Zien', is written above a horizontal line.

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Unterschriftsseite zur Vereinbarung

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2023



Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

